

BEBAUUNGSPLAN "GRIESHOF", BEULICH

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO

 sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: 'Landwirtschaft und Tourismus'

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

2.300 qm max. zulässige Grundfläche

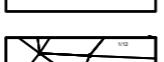
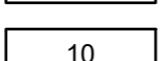
Bauweise, Baugrenzen

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO

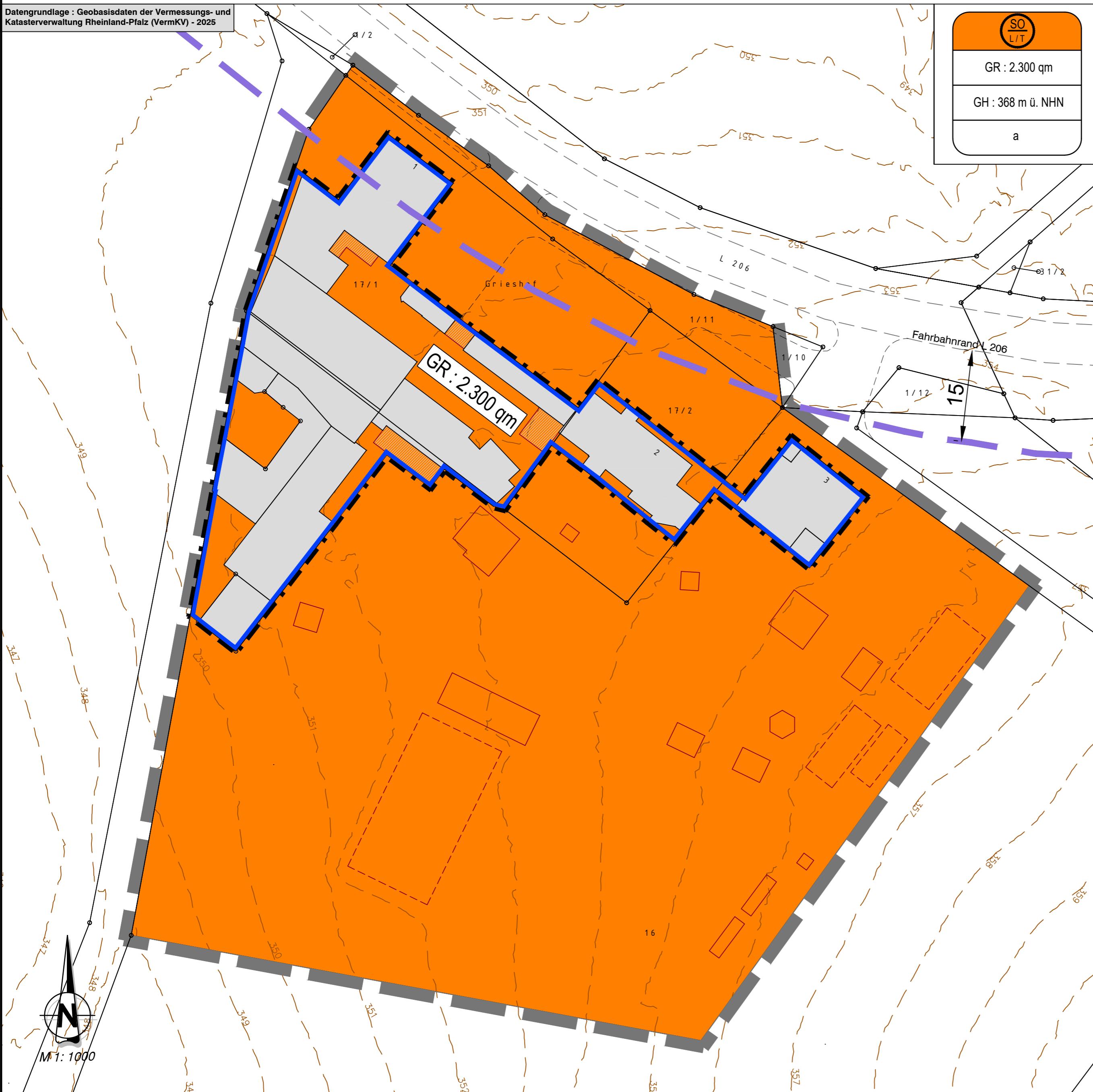
a abweichende Bauweise

 Baugrenze

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Bauverbotszone gem. Ländesstraßengesetz
-  Kataster mit Grundstücksgrenzen und Bestandsgebäuden
-  Vorhandene Nebengebäude und überdachte Stellplätze innerhalb der Baugrenze (nachrichtliche Darstellung)
-  Vorhandene landwirtschaftliche Gebäude, Unterstände und Nebengebäude (nachrichtliche Darstellung)
-  Vorhandene landwirtschaftliche und touristische Anlagen (nachrichtliche Darstellung)
-  Vermaßung in Meter
-  Höhenlinien in 1 m Abstand - gem. Geobasisdaten der VermKV

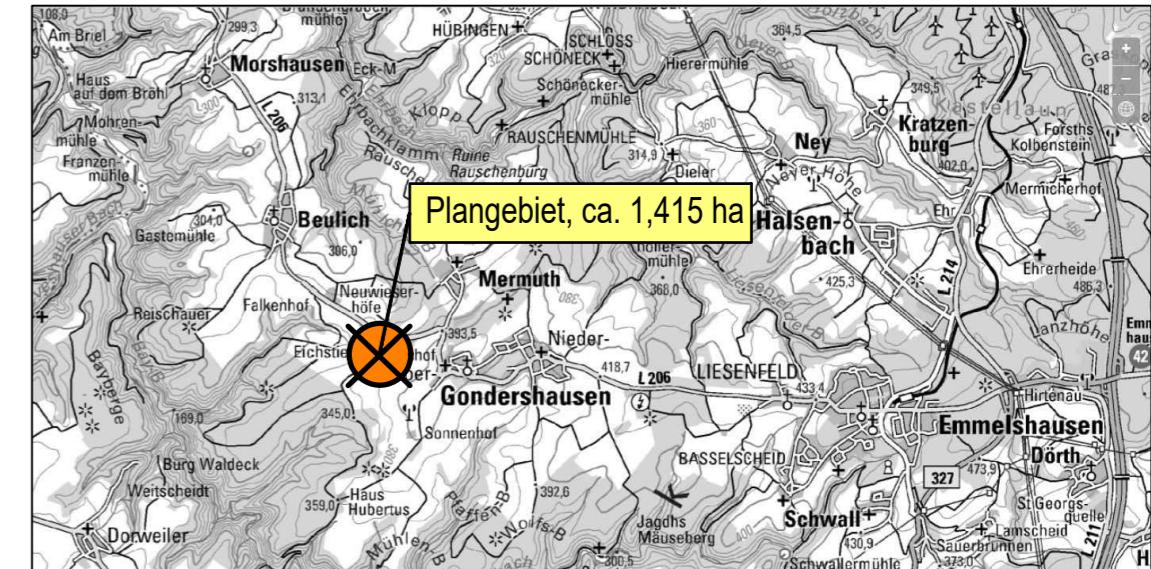
Datengrundlage : Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) - 2025



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Beulich hat am gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans 'Sondergebiet 'Grieshof' beschlossen.
 2. Beteiligungsverfahren
Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Textfestsetzungen und der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit E-Mail vom durchgeführt.
Die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB der hieraus eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Beulich am
 3. Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan "Sondergebiet 'Grieshof' wurde am vom Ortsgemeinderat Beulich gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 4. Genehmigung
Der Bebauungsplan ist am gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis zur Genehmigung vorgelegt worden.
Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis hat mit Bescheid vom mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend gemacht werden und hat diesen Bebauungsplan genehmigt.
 5. Ausfertigung
Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans 'Sondergebiet 'Grieshof' mit dem Willen des Ortsgemeinderates Beulich übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
 6. Öffentliche Bekanntmachung/Infraftreten
Der Beschluss des Bebauungsplans 'Sondergebiet 'Grieshof' als Satzung / die Genehmigung ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelhein zu jedermann's Einsicht bereithalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
- 56283 Beulich, den _____ Sascha Kneip (Ortsbürgermeister)
- 56283 Beulich, den _____ Sascha Kneip (Ortsbürgermeister)

LAGEPLAN



Vorabzug

Stand: 09.10.2025

Projekt:	Bebauungsplan 'Grieshof', Beulich	
 Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH		Thür • Simmern • Westerburg • Cochem www.siekmann-ingenieure.de
Ortsgemeinde <u>Beulich</u>		
Planbezeichnung:	Bebauungsplan - Fassung für die frühzeitige Beteiligung -	
Bearb.: Pottinger	Datum:	Maßstab: 1:1000
Gez.: Pottinger	Pr.-Nr.: 25267	
Gepr.: Wickert	Anl.-Nr.:	